



Nr. 26 - Mainz, 16.12.2010

Landtagsabstimmungen über Polizeianträge:

- Zweigeteilte Laufbahn kann 2011 umgesetzt werden.
- Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage in der Warteschleife

Der Landtag hat den Entschließungsantrag der SPD zur Umsetzung der Zwei-geteilten-Laufbahn angenommen. Die Umsetzung der 1991 eingeführten zweigeteilten Laufbahn aus gehobenem und höherem Dienst steht damit vor ihrer tatsächlichen Umsetzung.

Der Antrag der SPD,

„Die Landesregierung wird beauftragt, durch Änderung der LaufbahnVO von einem Mindestalter für den erweiterten Bewährungsaufstieg in den gehobenen Polizeidienst abzusehen und unter Berücksichtigung der sonstigen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen die Beamtinnen und Beamten des mittleren Polizeidienstes im Haushaltsjahr 2011 in die Laufbahn des gehobenen Polizeidienstes zu überführen.“

wurde heute vom Landtag angenommen. „Ein guter Tag für die Bewertung des Polizeidienstes“, kommentiert der stellvertretende GdP-Vorsitzende **Heinz-Werner Gabler** die Entscheidung. Jetzt ist das Ministerium aufgerufen, schnellstmöglich die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Antrag der CDU zur Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage,

„Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, für Empfänger von Dienstbezügen, die bis zum 31.12.2012 bzw. bei Angehörigen des höheren Polizeidienstes bis zum 31.12.2014 in den Ruhestand treten oder versetzt werden, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage zu gewährleisten.“

wurde in die Ausschüsse überwiesen, was schon als Erfolg gewertet werden kann, da eigentlich eine Ablehnung zu erwarten war.

Bernd Becker, stell. Vorsitzender der Landes-GdP: „Jetzt sind die Innen- und Haushaltspolitiker gefordert, diesen Antrag in den Ausschüssen positiv zu bewerten und so den Landtag in die Lage zu versetzen, die Ruhegehaltsfähigkeit zu beschließen“.